



## **Wiederherstellung der Verkehrsberuhigung im Eimermacherweg**

### **Antrag**

Die Bezirksvertretung Nord möge beschließen:

Dem am 06.09.2016 in die Bezirksvertretung Nord eingebrachten Antrag gem. § 24 GO auf eine Verkehrsberuhigung des Eimermacherweges wird gefolgt.

### **Begründung**

Die Sperrpfosten im Eimermacherweg, die aufgrund eines Verkehrsunfalles mit Kindesbeteiligung aufgestellt wurden, führten zu einer nachhaltigen Beruhigung des dortigen Fahrzeugverkehrs und hatten sich in den letzten 30 Jahren bewährt.

Die von den Antragstellern in Ihrem GO-Antrag von Juli 2015 angeführten Gründe sind daher überzeugend und nachvollziehbar (auf die Begründung des GO-Antrag vom 27.03.2015 wird zusätzlich Bezug genommen).

Auf der anderen Seite gibt es keinen erkennbaren sachlichen Grund, der gegen die Wiederherstellung des ursprünglichen verkehrsberuhigten Zustandes und damit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Eimermacherweg sprechen würde.

Dem Anliegen aus der Bürgerschaft des Eimermacherweges, der bereits mehrfach nachdrücklich artikuliert worden ist, ist daher nachzukommen, um dem Grundsatz der Bürgerbeteiligung bei öffentlichen Angelegenheiten Rechnung zu tragen.

Rosenau  
Guddorf  
Schonhoff